



Amtliche Mitteilung - An einen Haushalt

Betreff: Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes - Haftpflichtversicherung

Liebe HundehalterInnen!

Mit 01. Juni 2023 traten die Änderungen des NÖ Hundehaltegesetzes und der NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023 in Kraft, welche auch die **Einführung einer einheitlichen Haftpflichtversicherung** beinhaltet:

Mit der verpflichtenden Meldung aller Hunde bei der jeweils zuständigen Gemeinde, ist in Zukunft für **alle HundehalterInnen** der Nachweis des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme in der Höhe von € 725.000, - pro Hund für Personen- und Sachschäden und der weitergehenden Verpflichtung der Aufrechterhaltung des Bestandes dieser Haftpflichtversicherung, vorzuweisen.

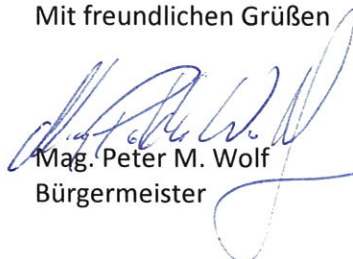
Hinweis:

Hinsichtlich der ab 01. Juni 2023 geltenden verpflichtenden Haftpflichtversicherung für alle Hunde wird für bereits vor dem 01. Juni 2023 gehaltene Hunde, eine Übergangsfrist bis zum 01. Juni 2025 zur Vorlage des Nachweises bzw. Vorlage der Anpassung des Nachweises der ausreichenden Haftpflichtversicherung in Form einer Meldung (persönlich oder auch per Mail) bei der Gemeinde vorgesehen.

Wir bitten daher ALLE HundehalterInnen bis 01. Juni 2025 der Gemeinde einen Nachweis der gesetzlich vorgegebenen Haftpflichtversicherung zu übermitteln (persönlich oder auch per Mail).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt.

Mit freundlichen Grüßen


Mag. Peter M. Wolf
Bürgermeister

